



FFG
Forschung wirkt.

WIEN, JULI 2023
VERSION 1.1

**BREITBAND AUSTRIA 2030
OPENNET UND ACCESS
HÄUFIGE FRAGEN UND ANTWORTEN
ZUR BERICHTSLEGUNG**

INHALT

| | |
|--|-----------|
| 1 Allgemeine Fragen..... | 5 |
| 1.1 Wann sind die Berichte und die dazugehörigen Abrechnungen vorzulegen?..... | 5 |
| 1.2 Ist eine vorzeitige Zwischenabrechnung möglich? | 5 |
| 1.3 Welche Formulare sind für die Einreichung des Berichts zu verwenden? | 5 |
| 1.4 Wie kann ein Bericht abgebrochen werden? | 5 |
| 2 Fragen zu Kosten und Kostenverschiebungen | 6 |
| 2.1 Muss eine Abrechnung der Kosten in jedem Zwischenbericht erfolgen oder kann eine Abrechnung beim Endbericht erfolgen? | 6 |
| 2.2 Welche Aufwendungen können abgerechnet werden? | 6 |
| 2.3 Können auch Kosten für Gemeinden eingereicht werden, welche nicht im Antrag hinterlegt waren?..... | 6 |
| 2.4 Können Belege, deren Rechnungs- und Zahlungsdatum nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraumes liegen abgerechnet werden?..... | 6 |
| 2.5 Welche Belege sind vorzulegen? | 6 |
| 2.6 Was ist bei elektronischen Belegen zu berücksichtigen? | 7 |
| 2.7 Was ist bei Personalkosten zu beachten?..... | 7 |
| 2.8 Wie können die Kosten für Materialentnahmen eingereicht werden, wenn Material auf Lager bestellt wurde?..... | 7 |
| 2.9 Wie sind Einnahmen aus der Weiterverrechnung von förderbaren Kosten in der Abrechnung zu berücksichtigen, z. B. bei Weiterverrechnung von Ausbaurkosten auf privatem Grund an Hauseigentümer, Weiterverrechnung bei Mitverlegungen?..... | 7 |
| 2.10 In welchen Fällen sind Kostenverschiebungen durchzuführen? | 7 |
| 2.11 Welcher eCall-Status wird bei einer Kostenverschiebung benötigt? | 8 |
| 2.12 Wie werden die neuen Kosten im Rahmen einer Kostenverschiebung zugeteilt? | 8 |
| 2.13 Kann eine Vorauszahlung auch nur teilweise auf ein eigenes Konto zur Veranlagung gelegt werden? | 8 |
| 3 Fragen zum WebGIS..... | 9 |
| 3.1 Wann sind WebGIS-Anpassungen durchzuführen?..... | 9 |
| 3.2 Was ist in Bezug auf den Zeitpunkt der WebGIS-Aktualisierung im Rahmen der Berichtslegung zu berücksichtigen? | 9 |
| 3.3 Was ist in Bezug auf den WebGIS-Datencheck zu berücksichtigen? .. | 9 |
| 3.4 Wann ist ein Infrastrukturelement auf „gebaut“ zu setzen? | 10 |
| 4 Fragen zum Projektfortschritt | 10 |

| | |
|--|-----------|
| 4.1 Welche Daten werden zur Berechnung des Projektfortschritts herangezogen? | 10 |
| 4.2 Wie wird der im eCall dargestellte Projektfortschritt berechnet? .. | 10 |
| 4.3 Wie können die Berechnungen des Projektfortschritts im eCall aktualisiert werden? | 11 |
| 5 Fragen zur Dokumentation | 11 |
| 5.1 Welche Anforderungen muss die Fotodokumentation erfüllen? | 11 |
| 5.2 Welche weiteren Dokumente müssen im Rahmen der Berichtslegung verfügbar sein?..... | 12 |
| 5.3 Müssen die ZIS-Abfragen bei den Berichtslegungen immer für das gesamte Projektgebiet erstellt werden oder nur für den nächsten geplanten Bauabschnitt (für das nächste Projektjahr)? | 12 |
| 6 Fragen zu Konsortialprojekten | 12 |
| 6.1 Wer ist bei Konsortialprojekten für die Berichtslegung verantwortlich? | 12 |
| 6.2 Was ist bei der Berichtslegung im eCall bei Konsortialprojekten im Vergleich zu Einzelprojekten zu beachten? | 13 |
| 6.3 Wie erfolgt die Auszahlung bei Konsortialprojekten?..... | 13 |
| 6.4 Wie kann bzw. wann muss ein Bericht unterbrochen werden? | 13 |

Änderungsverzeichnis

| Änderungsdatum | Version | Änderung |
|----------------|---------|--|
| 12.07.2023 | 1.1 | Ergänzte Fragen: 2.1; 2.4; 2.8; 2.12; 2.13; 3.4; 5.3; Angepasste Fragen: 2.2; 2.10; 3.1; 3.2; 4.2; 5.2; |

1 ALLGEMEINE FRAGEN

1.1 Wann sind die Berichte und die dazugehörigen Abrechnungen vorzulegen?

Sie sind verpflichtet, einmal jährlich einen Bericht vorzulegen. Der Berichtszeitraum beträgt bei Zwischenberichten immer genau 12 Monate. Die Berichtslegungsfristen sind im Förderungsvertrag festgelegt. Innerhalb eines Monats nach dem Ende des jeweiligen Berichtszeitraumes bzw. innerhalb von 3 Monaten nach Projektende sind jeweils ein fachlicher Bericht sowie eine Abrechnung online via Berichtsfunktion des eCall-Systems (<https://ecall.ffg.at>) vorzulegen.

1.2 Ist eine vorzeitige Zwischenabrechnung möglich?

Nein, eine vorzeitige Zwischenabrechnung ist nicht möglich. Nur der Endbericht kann vorgezogen werden, wenn z. B. das Projekt früher abgeschlossen wird als geplant.

1.3 Welche Formulare sind für die Einreichung des Berichts zu verwenden?

Der fachliche Bericht (inkl. WebGIS-Aktualisierung) sowie die Abrechnung sind online im eCall-System vorzulegen. Zu einzelnen Punkten der Berichtslegung sind verpflichtend Dokumente im eCall hochzuladen. Dafür müssen Sie die von der FFG direkt im eCall bereitgestellten Formulare verpflichtend verwenden. Auf Anfrage sind weitere Unterlagen vorzulegen (siehe auch Dokument „BBA2030 OpenNet und Access: Information zur technischen Dokumentation von Infrastrukturen“).

1.4 Wie kann ein Bericht abgebrochen werden?

Ein Bericht kann, falls fälschlicherweise begonnen, auch abgebrochen werden. Hierzu ist das letzte Formular des Berichts, „Abbrechen“, zu öffnen und auf die Schaltfläche „Stornieren“ zu klicken.

2 FRAGEN ZU KOSTEN UND KOSTENVERSCHIEBUNGEN

2.1 Muss eine Abrechnung der Kosten in jedem Zwischenbericht erfolgen oder kann eine Abrechnung beim Endbericht erfolgen?

Grundsätzlich gibt es keine Vorschrift dazu. Da der Endbericht jedoch die letzte Möglichkeit zur Geltendmachung von Kosten ist, wird empfohlen, die bisher angefallenen Kosten in den Jahresberichten abzurechnen. Eine Korrektur der abgerechneten Kosten kann dann immer noch bis zum Endbericht erfolgen.

2.2 Welche Aufwendungen können abgerechnet werden?

Es können nur bereits bezahlte und nachgewiesene Aufwendungen basierend auf dem Projektfortschritt zur Auszahlung der Förderung eingereicht werden. Bei den Zwischen- und Endabrechnungen müssen Sie nachweisen, welche Kosten tatsächlich erreicht wurden. Liegen Ihre anerkannten Kosten unter dem genehmigten Wert, hat dies eine Kürzung der Förderung zur Folge. Sind die tatsächlichen Kosten höher, werden diese maximal bis zur genehmigten Höhe anerkannt.

2.3 Können auch Kosten für Gemeinden eingereicht werden, welche nicht im Antrag hinterlegt waren?

Nein. Es können nur Kosten für im Antrag hinterlegte Gemeinden eingereicht werden.

2.4 Können Belege, deren Rechnungs- und Zahlungsdatum nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraumes liegen abgerechnet werden?

Bei Zwischenberichten darf das Rechnungsdatum maximal 15 Tage, das Zahlungsdatum maximal 1 Monat nach Ende des Berichtszeitraumes liegen. Beim Endbericht gilt für Rechnungs- und Zahlungsdatum eine Frist von 3 Monaten nach Ende des Berichtszeitraumes.

2.5 Welche Belege sind vorzulegen?

Im eCall bei der Berichtslegung müssen Sie keine Belege hochladen. Sie sind jedoch verpflichtet, alle Belege im Original aufzubewahren. Wir empfehlen Ihnen, gleich von Beginn an alle Belege (zugekaufte Leistungen, Material etc.) zu sammeln. Fertigen Sie Kopien der Rechnungen und der Zahlungsbelege an und legen Sie diese geordnet ab. Im Rahmen der Prüfungen von Zwischen- und Endabrechnungen müssen Sie die Kopien der Belege vorlegen.

2.6 Was ist bei elektronischen Belegen zu berücksichtigen?

Bei elektronischen Belegen muss ein Zugang zum System zur Verfügung gestellt werden. Elektronische Belege können nur anerkannt werden, wenn ein manipulationssicheres ERP-System vorhanden ist und eine eindeutige Zuordnung (Buchhaltungscode, Kostenträger etc.) gegeben ist. Weitere Informationen diesbezüglich entnehmen Sie bitte dem Ausschreibungsleitfaden, Kapitel 8.3.

2.7 Was ist bei Personalkosten zu beachten?

Wenn Sie eigenes Personal für die Bauarbeiten einsetzen, müssen die Mitarbeiter:innen Zeitaufzeichnungen führen. Aus diesen muss der Projektbezug eindeutig hervorgehen und die durchgeführten Tätigkeiten sind aussagekräftig festzuhalten. Pro Stunde kann für eigene Mitarbeiter:innen ein pauschaler Stundensatz in Höhe von 42 Euro angesetzt werden.

2.8 Wie können die Kosten für Materialentnahmen eingereicht werden, wenn Material auf Lager bestellt wurde?

Wenn Material auf Lager vorhanden ist, kann dieses über Materialentnahmescheine in der Abrechnung geltend gemacht werden. Bei der Bewertung sind soweit möglich, das Identitätspreisverfahren oder aber das jeweils betrieblich verwendete, anerkannte Verbrauchsfolgeverfahren anzuwenden.

2.9 Wie sind Einnahmen aus der Weiterverrechnung von förderbaren Kosten in der Abrechnung zu berücksichtigen, z. B. bei Weiterverrechnung von Ausbaukosten auf privatem Grund an Hauseigentümer, Weiterverrechnung bei Mitverlegungen?

Einnahmen aus der Weiterverrechnung von förderbaren Kosten reduzieren die förderbaren Kosten und müssen von den förderbaren Kosten abgezogen werden. In der eCall-Abrechnung sind die reduzierten Beträge zu erfassen. Als Nachweis sind entsprechende Berechnungen als Anhang beizulegen.

2.10 In welchen Fällen sind Kostenverschiebungen durchzuführen?

Kostenverschiebungen sind nur im Falle von Projektreduktionen und bei Änderungen von Konsortialpartnern im eCall durchzuführen. Kostenverschiebungen zwischen den Gemeinden eines Bundeslandes sind im Rahmen der Berichtslegung zu erläutern, aber nicht im eCall abzubilden.

2.11 Welcher eCall-Status wird bei einer Kostenverschiebung benötigt?

Kostenverschiebungen im Fall einer Projektreduktion sind im Rahmen der Berichtslegung im eCall durchzuführen. Kostenumschichtungen bei Änderung von Konsortialpartnern sind nur im eCall Status „Laufendes Projekt“ möglich.

2.12 Wie werden die neuen Kosten im Rahmen einer Kostenverschiebung zugeteilt?

Zur Neuberechnung der reduzierten Kosten auf Gemeindeebene ist das unterstützende [Excel-Sheet „Projektreduktion“ im Downloadcenter](#) zu verwenden. Die Neuberechneten Kosten sind in der Kostenverschiebung im eCall einzugeben. Die Aufteilung auf die Kostenarten ist unerheblich.

2.13 Kann eine Vorauszahlung auch nur teilweise auf ein eigenes Konto zur Veranlagung gelegt werden?

Jener Teil der Vorauszahlung, der nicht benötigt wird, ist zu veranlagern.

3 FRAGEN ZUM WEBGIS

3.1 Wann sind WebGIS-Anpassungen durchzuführen?

Mit jeder Berichtslegung ist der:die Fördernehmer:in verpflichtet, die georeferenzierte Dokumentation zur umgesetzten und geplanten Abdeckung, Qualität, Lage und technischen Spezifizierung des Netzes in der WebGIS Applikation des BMF darzustellen. Primäres Ziel der WebGIS-Anpassung ist es, dass klar ersichtlich wird, welche Infrastrukturen zum Ende des jeweiligen Berichtszeitraumes bereits errichtet wurden (Attribut „gebaut“ im WebGIS).

3.2 Was ist in Bezug auf den Zeitpunkt der WebGIS-Aktualisierung im Rahmen der Berichtslegung zu berücksichtigen?

Die WebGIS-Aktualisierung muss unmittelbar nach Eingabe der Basisdaten des Berichts im eCall erfolgen. Vor der weiteren Bearbeitung des Berichts im eCall muss die WebGIS-Aktualisierung vollständig abgeschlossen werden, um die WebGIS-Statistiken zur Darstellung des Projektfortschritts korrekt in den eCall übernehmen zu können.

3.3 Was ist in Bezug auf den WebGIS-Datencheck zu berücksichtigen?

Basierend auf einer Aktualisierung des Datenchecks nach Abschluss der WebGIS-Eingaben sind, falls notwendig, entsprechende Korrekturen im WebGIS durchzuführen. Wenn einzelne Punkte nicht korrigiert werden, müssen Sie diese nachvollziehbar und zumindest pro Kategorie im dafür vorgesehenen Textfeld „Angaben zu WebGIS-Datencheck-Punkten“ erläutern.

3.4 Wann ist ein Infrastrukturelement auf „gebaut“ zu setzen?

Für jedes erfasste Infrastrukturelement muss mittels der Sachdaten angegeben werden, ob die notwendigen Arbeiten dafür noch in Planung oder bereits gebaut sind. Im Zuge der jährlichen Zwischenberichts- bzw. Abschlussberichtslegung muss der Umsetzungsstatus aktualisiert werden und wechselt i. d. R. von „geplant“ auf „gebaut“. Für Punktinfrastrukturelemente gilt, dass der Umsetzungsstatus dann auf „gebaut“ zu setzen ist, wenn diese fertig zur Beschaltung sind. Fertig zur Beschaltung bedeutet, dass die geförderte Infrastruktur gemäß gültiger Sonderrichtlinie für Dritte zugänglich und nutzbar ist. Eine weitere wesentliche Voraussetzung für den Umsetzungsstatus „gebaut“ ist, dass die zur Anbindung gebauter Punktinfrastrukturen notwendigen Linieninfrastrukturelemente ebenfalls den Umsetzungsstatus „gebaut“ aufweisen und vollständig hergestellt wurden.

Für Linieninfrastrukturelemente gilt wiederum, dass der Umsetzungsstatus dann auf „gebaut“ zu setzen ist, wenn für diese zumindest die Tiefbauarbeiten wie beispielsweise die Verlegung der Rohre in einer Künette abgeschlossen wurden. Eine vollständige Herstellung der Linieninfrastrukturen inkl. Einblasen von Rohrverbänden oder Glasfaserkabeln ist für den Umsetzungsstatus „gebaut“ nicht erforderlich. Das Infrastrukturelement Mitnutzung ist erst dann auf „gebaut“ zu setzen wenn bereits LWL eingblasen wurde.

4 FRAGEN ZUM PROJEKTFORTSCHRITT

4.1 Welche Daten werden zur Berechnung des Projektfortschritts herangezogen?

Die im eCall dargestellten Werte zum Projektfortschritt errechnen sich auf Basis der aktualisierten WebGIS-Daten. Bei der Berechnung wird nur die Anzahl der Haushalte (in Rasterzellen mit Anschluss- und Aufschließungspunkten) berücksichtigt. **Streckeninfrastrukturen, PoPs** etc. fließen in die Berechnung **nicht ein**.

4.2 Wie wird der im eCall dargestellte Projektfortschritt berechnet?

Der **Projektfortschritt laut eingereichten Bauabschnitten** ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Ende des aktuellen Berichtszeitraumes realisierten Haushalte (lt. WebGIS-Aktualisierung) zu den im WebGIS zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in den bisherigen Bauabschnitten geplanten Haushalten (kumulierte Anzahl der Haushalte aller Bauabschnitte bis zum aktuellen Be-

richt). In dieser Berechnung wird als Basis immer die Planung der Bauabschnitte zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses herangezogen, dies gilt auch bei Projektreduktionen und Laufzeitverlängerungen.

Bei der Berechnung des **Gesamtprojektfortschritts** wird das Verhältnis der bisher realisierten Haushalte (lt. WebGIS-Aktualisierung und unabhängig von den bei der Einreichung angegebenen Bauabschnitten) zur Gesamtzahl der im Rahmen des Projekts insgesamt geplanten zu versorgenden Haushalte dargestellt, wiederum auf Basis der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geplanten Haushalte.

Bei der Berechnung des **Gesamtprojektfortschritts nach möglicher Projektreduktion** wird als Bezugsbasis die nach Projektreduktionen verringerte Anzahl der geplanten Haushalte herangezogen.

4.3 Wie können die Berechnungen des Projektfortschritts im eCall aktualisiert werden?

Wenn die Eingaben im WebGIS vollständig sind, muss die Berechnung des Projektfortschritts im eCall aktualisiert werden. Dazu ist zuerst der Button „Neuberechnung anfordern“ und danach „Auf Fertigstellung der GIS-Berechnung prüfen“ zu betätigen. Beachten Sie, dass die Neuberechnung der Statistiken aus dem WebGIS zeitintensiv ist. Abhängig von der Projektgröße, kann es einige Minuten dauern, bis die aktualisierten Daten im eCall dargestellt werden. Um sicher zu gehen, dass die Daten am neuesten Stand sind, sollten Sie immer prüfen, ob der Zeitstempel aktuell ist.

5 FRAGEN ZUR DOKUMENTATION

5.1 Welche Anforderungen muss die Fotodokumentation erfüllen?

Es ist eine Fotodokumentation mit Orts- und Zeitangaben und getrennt nach Gemeinden zu erstellen. Die Angabe der GPS-Koordinaten und das Datum sollen in den Metadaten der Fotos enthalten sein. Die Übermittlung einer repräsentativen Anzahl (ca. 50) Fotos pro Gemeinde erfolgt grundsätzlich in einem komprimierten Format (JPG oder PNG).

Die Fotodokumentation umfasst die Verlegung und Installation aller Komponenten sowie die offenen Trassen. Dementsprechend sind für Trassen, Abzweigungen, Schächte, Rohre und Rohrverbände, Ortszentralen, Schaltzentralen, Verteiler und Zugangspunkte für Dritte usw. Fotos mit ausreichender Bildschärfe zu erstellen und die Lage der Infrastruktur in Bezug zu anderen Bauten

zu dokumentieren. Insbesondere sind bei geförderten Ortszentralen, PoPs und Verteilerschränken Fotos vom Inneren der Schaltstellen zur Verfügung zu stellen. Weitere Details zur Fotodokumentation entnehmen Sie bitte dem Dokument „BBA2030 OpenNet und Access: Information zur technischen Dokumentation von Infrastrukturen“.

5.2 Welche weiteren Dokumente müssen im Rahmen der Berichtslegung verfügbar sein?

Gemäß Förderungsvertrag müssen auf Aufforderung der FFG oder bei einer Vor-Ort-Prüfung Darstellungen der Prüfung von Mitverlegungs- und Mitnutzungsmöglichkeiten einschließlich Nachweisen sowie Planungsunterlagen (Ausführungs-/Vermessungspläne), Detailangaben über die beschalteten und die noch frei verfügbaren Kapazitäten, OTDR-Messprotokolle, Produktzertifikate etc. vorgelegt werden. Genaue Angaben zu den erforderlichen technischen Unterlagen finden Sie im Dokument [„BBA2030 OpenNet und Access: Information zur technischen Dokumentation von Infrastrukturen“](#) auf der FFG Homepage.

5.3 Müssen die ZIS-Abfragen bei den Berichtslegungen immer für das gesamte Projektgebiet erstellt werden oder nur für den nächsten geplanten Bauabschnitt (für das nächste Projektjahr)?

Bei den Berichtslegungen müssen nur die ZIS-Abfragen für den jeweilig geplanten nächsten Bauabschnitt (Ausbau im folgenden Projektjahr) vorgelegt werden.

6 FRAGEN ZU KONSORTIALPROJEKTEN

6.1 Wer ist bei Konsortialprojekten für die Berichtslegung verantwortlich?

Die Konsortialführung ist für die Berichterstattungspflichten gemäß Förderungsvertrag gegenüber der FFG verantwortlich. Die jährliche Berichtslegung (fachlicher Bericht und Kostennachweis) im eCall sowie die Darstellung der Projektumsetzung bzw. des Projektfortschritts in der WebGIS-Applikation erfolgt durch die Konsortialführung. Jedes Konsortialmitglied muss die Kosten, die in die Abrechnung eingeflossen sind, anhand von Belegen nachweisen können. Die Bestimmungen zu den Leistungsnachweisen sowie zur Aufbewahrungspflicht von Belegen gelten für jedes Mitglied.

6.2 Was ist bei der Berichtslegung im eCall bei Konsortialprojekten im Vergleich zu Einzelprojekten zu beachten?

Die Berichtserstellung durch die Konsortialführung unterscheidet sich nicht von der Berichtserstellung bei Einzelprojekten. Jedoch ist zu beachten, dass eine Zuordnung der abgerechneten Kosten zu den Konsortialmitgliedern erforderlich ist. Unter „Kostenposition bearbeiten“ im eCall können die Kosten dem jeweiligen Partner zugeordnet werden.

6.3 Wie erfolgt die Auszahlung bei Konsortialprojekten?

Die gesamten Förderungsbeträge werden auf ein Bankkonto der Konsortialführung überwiesen. Die Konsortialführung ist verpflichtet, erhaltene Förderungsentgelte umgehend an die Konsortialmitglieder weiter zu überweisen.

6.4 Wie kann bzw. wann muss ein Bericht unterbrochen werden?

Wenn im Zuge einer Berichtslegung eine Konsortialänderung fällig wird, ist der Bericht zu unterbrechen und die Konsortialänderung zu beginnen. Das liegt daran, dass ein Projekt zeitgleich nicht zwei Status haben kann.

Um einen Bericht zu unterbrechen, ist das letzte Formular des Berichts, „Abbrechen“, zu öffnen und die Schaltfläche „Unterbrechen“ zu betätigen. Die bereits getätigten Eingaben werden für spätere Berichte gespeichert.

Wenn ein Bericht zuvor unterbrochen wurde, kann er durch Erstellen eines neuen Berichts gleichen Typs fortgesetzt werden. In den wiederaufgenommenen Bericht werden zuvor eingegebene Kosten übernommen. Der Berichtszeitraum und die Datei-Anhänge müssen neu hinterlegt werden.